

Telefon: 0 233-31194  
Telefax: 0 233-31122  
Az.: PI-POM

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Dienstvereinbarung Erfolgsprämie**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12857**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2013**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag und Antrag des Referenten**

wie in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 26.09.2013. Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

**II. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in

Der Referent

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. und II.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
z.K.

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - PI-POM

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
An Kommunalreferat - SB  
z.K.  
  
Am \_\_\_\_\_

Telefon: 0 233-31194  
Telefax: 0 233-31122  
Az.: PI-POM

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Dienstvereinbarung Erfolgsprämie**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12857**

2 Anlagen

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für  
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 26.09.2013 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Stichwort</b>	Dienstvereinbarung Erfolgsprämie im Abfallwirtschaftsbetrieb München
<b>Anlass</b>	Erweiterung des Geltungsbereichs der bestehenden Dienstvereinbarung zur Zahlung einer Erfolgsprämie im Abfallwirtschaftsbetrieb München
<b>Inhalt</b>	Unterschriftsreife Dienstvereinbarung Erfolgsprämie mit erweitertem Geltungsbereich
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Stadtrat stimmt der Zahlung der Erfolgsprämie an weitere Beschäftigte in Bereichen, die aufgrund der Feiertagsvor- bzw. -nachholarbeit des Einsammel- und Containerdienstes Dienst leisten, zu.  Der Abschluss der überarbeiteten Dienstvereinbarung Erfolgsprämie wird genehmigt.
<b>Gesucht werden kann auch nach:</b>	TVöD; DV Vor- und Nachholarbeit; B60

Telefon: 0 233-31194  
Telefax: 0 233-31122  
Az.: PI-POM

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Dienstvereinbarung Erfolgsprämie**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12857**

2 Anlagen

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 26.09.2013 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Dienstvereinbarung Erfolgsprämie, Rückblick**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2012 (siehe Anlage 1) wurde der Abschluss einer Dienstvereinbarung (DV) zur Zahlung einer Erfolgsprämie beim Einsammel- und Containerdienst des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) genehmigt. Die Dienstvereinbarung war Teil eines Gesamtpaketes im Rahmen der Einigung der Tarifkommission vom 24.11.2011. Die Dienstvereinbarung wurde am 13.08.2012 unterzeichnet.

Die Dienstvereinbarung verfolgt gemäß der Präambel u.a. folgende Ziele:

- Anerkennung der besonderen Leistung und der außerordentlichen Einsatzbereitschaft durch den Betrieb,
- Bindung und Identifizierung der Beschäftigten an den und mit dem Betrieb.

Der Abschluss der Dienstvereinbarung verbunden mit der Zahlung der Erfolgsprämie hat viele positive Effekte im Betrieb hervorgerufen. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort fühlen die Wertschätzung ihrer Leistung nicht nur durch die tägliche Zusammenarbeit, sondern auch durch eine monetäre Zahlung. Darüber hinaus konnte im Jahr 2012 eine Reduzierung der Fehlzeiten im Bereich des Einsammeldienstes deutlich nachverfolgt werden.

Der Wechsel von der Überstundenanordnung (an Werktagen) auf die Samstagarbeit verbunden mit der Erfolgsprämie hat sich somit auch aus dem Gesundheitsaspekt heraus bewährt.

Leider konnte sich diese Entwicklung im Jahr 2013 aufgrund der zu Jahresbeginn herrschenden besonders schlechten Wetterlage nicht fortsetzen. Der AWM ist aber zuversichtlich, dass sich der positive Trend der Fehlzeitenreduzierung im restlichen Jahr 2013 weiter stabilisiert.

Darüber hinaus zeigen sich noch weitere positive Effekte. Der Einsammeldienst hat 2012 seine Zuverlässigkeit gegenüber dem Vorjahr (99,02 %) erheblich gesteigert, nämlich auf 99,5 %. Die Anzahl der nicht taggleich abgefahrenen Fahren hat sich um 19 % verringert. Waren früher vor Beginn von Überstundenwochen schon Leerungsrückstände angefallen, sind diese Rückstände in den Überstundenwochen i. d. R. drastisch angestiegen. Seit die neue Regelung zur Erfolgsprämie in Kraft ist, werden Rückstände bei der Tonnenleerung auch in Überstundenwochen abgebaut.

## **2. Erweiterung des Geltungsbereichs der Dienstvereinbarung**

Der bisherige Geltungsbereich der Dienstvereinbarung bezieht sich auf alle Mülladerinnen und Müllader und Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer des Einsammeldienstes und des Containerdienstes, auf deren Beschäftigungsverhältnis der TVöD Anwendung findet. Die Leistung des operativen Bereiches wird aber durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einiger anderer Dienststellen des AWM, die ebenfalls am Samstag „im Hintergrund“ arbeiten, unterstützt und erst möglich gemacht. Die Werkleitung des AWM schlägt deshalb aus dem Gleichbehandlungsaspekt heraus vor, auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Erfolgsprämie partizipieren zu lassen.

Der Geltungsbereich der Dienstvereinbarung soll somit auf weitere Bereiche ausgedehnt werden, die aufgrund der Feiertagsvor- bzw. -nachholarbeit des Einsammel- und Containerdienstes ebenfalls Dienst leisten. Diese Bereiche sind in der Anlage zu der Dienstvereinbarung Erfolgsprämie festgelegt:

In der Dienstvereinbarung ist geregelt, dass die Auszahlung der Erfolgsprämie an die beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neu hinzugekommenen Bereichen nur an die absolut notwendige Mindestbesetzung, maximal an die Hälfte der dort in den jeweiligen Bereichen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt. Diese Maximalanzahl gibt dem AWM die Möglichkeit, flexibel auf betriebliche Notwendigkeiten zu reagieren. Der Zweite Werkleiter hat somit ein Instrument in der Hand, um innerhalb dieser Quote die genaue Anzahl des Führungs- und Unterstützungspersonals festzulegen.

Die Verhandlungen mit der Personalvertretung sind positiv verlaufen und konnten zwischenzeitlich zum Abschluss gebracht werden.

Das Verhandlungsergebnis für die neue Dienstvereinbarung zur Zahlung einer Erfolgsprämie ist in der Anlage 2 beigefügt.

### **3. Bereitstellung von Mitteln in den Wirtschaftsplänen**

Die benötigten Finanzmittel für die Erfolgsprämie in der Höhe von rund 81.000,- Euro stehen in den Erfolgsplänen 2013 und 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes München zur Verfügung.

### **4. Entscheidungsvorschlag**

Der Zahlung einer Erfolgsprämie im Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) an weitere Beschäftigte in Bereichen, die aufgrund der Feiertagsvor- bzw. -nachholarbeit des Einsammel- und Containerdienstes Dienst leisten, wird zugestimmt. Der Abschluss der überarbeiteten Dienstvereinbarung Erfolgsprämie (Anlage 2) wird genehmigt.

### **5. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

### **6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Die Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, haben von der Sitzungsvorlage Kenntnis genommen.

### **7. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Vollzug dieses Beschlusses mit dem Abschluss der Dienstvereinbarung Erfolgsprämie abgeschlossen ist.

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Beschlussvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Zahlung der Erfolgsprämie an weitere Beschäftigte in Bereichen, die aufgrund der Feiertagsvor- bzw. -nachholarbeit des Einsammel- und Containerdienstes Dienst leisten, zu.
3. Der Abschluss der überarbeiteten Dienstvereinbarung Erfolgsprämie wird genehmigt.
- 4: Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
2. Bürgermeisterin

Der Referent

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle

z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - PI-POM

#### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An Kommunalreferat - SB

z.K.

Am \_\_\_\_\_